

Beschluss Nr. 595/2025

Schwyz, 26. August 2025 / ju

Interpellation I 14/25: Infoverarbeitung des Schülerparlaments - Wie weiter?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 23. April 2025 haben Kantonsrat Alois Lüönd-Martone und vier Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht:

«Mitte April fand die letzte Session des Schülerparlaments statt und der Bote berichtete darüber. Ich war einer der anwesenden Kantonsräte und hörte den beiden Vorträgen gespannt zu, begleitete eine Schülergruppe und begutachtete die anschliessenden Präsentationen und Diskussionen im Ratssaal. Die vorbestimmten Themen waren Mobbing und Gewalt auf dem Schulhausplatz. Dies scheint wirklich ein Problem zu sein und anhand der Schüler, kann auch das Natel wegen der Videoaufnahmen und Verbreitung eine Gefahr darstellen. Weiter wurden mehr Vorgaben und Kontrollen durch Lehrpersonen verlangt. Am Schluss beim freien Thema wurde eine einheitliche Notengebung mit Zahlen statt diverser Ausmalbilder besprochen und per Abstimmung gewünscht! Zur Abstimmung über das Frühfranzösisch muss festgehalten werden, dass diesbezüglich keine Diskussion oder Gruppenarbeit stattfand und daher kaum repräsentativer Charakter eingeräumt werden kann. Warum am Schluss noch Hals über Kopf eine Abstimmung darüber durchgeführt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Ich war erstaunt, was die 5. & 6. Klässler so für Wünsche an die Schule und ihre Lehrpersonen haben. Anscheinend wollen die Kinder vermehrt wieder Disziplin, Ordnung und weniger Ansprechpersonen im Schulwesen. Die Wünsche bei der Schlussdiskussion waren nämlich:

- *Regeln auf dem Schulareal.*
- *Lehrpersonen auf dem Schulareal, die Hinschauen.*
- *Lehrpersonen bei Streit/Mobbing Einfluss nehmen.*
- *Bestrafung bei Nichtbefolgung der Regeln (Nachsitzen, Pausenstreichung, Abschreiben, usw.).*
- *Zahlen als Noten mindestens ab der 5. Klasse.*

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie möchte der Regierungsrat allgemein auf die Wünsche eingehen?*
- 2. Werden die Vorschläge durch das Bildungsdepartement geprüft?*
- 3. Werden die Schulen anhand der Wünsche befragt und findet eine Auswertung statt?*
- 4. Werden auch Eltern zu diesen Ideen befragt?*
- 5. Ist es möglich, in der neuen Beurteilung dem Wildwuchs von Blumen, Symbolen und Farben entgegenzuwirken und wieder klare Zahlen als Noten einzuführen?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Verantwortung für die Gestaltung und Durchsetzung von Regeln liegt bei den Schulen. Lehrpersonen sind im Schulalltag präsent und tragen wesentlich dazu bei, dass ein respektvolles Miteinander gefördert wird. Der Regierungsrat unterstützt diese Bemühungen, greift aber nicht in die autonome Regelsetzung der einzelnen Schulen ein. Diesbezüglich regelt § 22 des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) auch, dass «[...] jede Schuleinheit [...] im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist für die Gestaltung des Schullebens sowie die Planung und Durchführung des Unterrichts». Zudem liegt es in der Kompetenz des Schulrates, Regeln für das Schulareal und die Schulhäuser (Hausordnung) zu erlassen (§ 63 Abs. 3 Bst. j VSG). Lehrkräften kommt insgesamt eine zentrale Rolle zu, indem sie vor Ort aufmerksam beobachten, bei Konflikten oder Mobbing einschreiten und durch ihr Eingreifen präventiv zur Wahrung eines respektvollen und geordneten Schulklimas beitragen.

Darüber hinaus sind es die Schulen, die eigenverantwortlich über geeignete Massnahmen und Sanktionen bei Verstössen gegen die geltenden Regeln entscheiden. Die konkrete Ausgestaltung und Anwendung solcher Sanktionen müssen stets den spezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der jeweiligen Schule gerecht werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie möchte der Regierungsrat allgemein auf die Wünsche eingehen?

Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, in diese schulischen Regelungen oder in die Entscheidung über Sanktionen einzugreifen. Vielmehr obliegt es den Schulen als pädagogische Organisation und Bildungsinstitution vor Ort, in enger Abstimmung mit Lehrpersonen, Schulleitung und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten, angemessene und praktikable Regelungen zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Nur durch diese eigenverantwortliche Handhabung kann sichergestellt werden, dass der respektvolle Umgang auf dem Schulareal, der Umgang mit Streit oder Mobbing sowie der Umgang mit Sanktionen der jeweiligen Schulgemeinschaft gerecht wird und ein förderliches Lern- und Sozialklima erhalten bleibt.

2.2.2 Werden die Vorschläge durch das Bildungsdepartement geprüft?

Eine systematische Prüfung im Sinne eines standardisierten Evaluationsverfahrens ist nicht vorgesehen. Die im Rahmen des Schülerparlaments geäusserten Anliegen werden jedoch ernst genommen und können in den fachlichen Austausch zwischen dem Bildungsdepartement (BiD) und den Schulen einfließen. Der Regierungsrat sowie der Erziehungsrat unterstützen die Selbstverantwortung der Schulen ausdrücklich und stellen über gesetzliche Regelungen und Weisungen geeignete Rahmenbedingungen bereit, damit die Schulen ihre pädagogischen Aufgaben vor Ort wirkungsvoll wahrnehmen können.

Dies gilt insbesondere auch im sensiblen Bereich des sozialen Miteinanders. Dabei verfolgt das BiD eine klare Haltung im Umgang mit dem Thema Mobbing an Schulen. Im Zentrum steht die Förderung eines respektvollen und unterstützenden Schulklimas durch Prävention, frühzeitige Intervention und gezielte Unterstützung für Schüler sowie Lehrpersonen. Neben der Präventionsarbeit spielt auch die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle. Im konkreten Umgang mit Mobbingfällen legt das BiD Wert auf eine sachliche Aufarbeitung, bei der Vorwürfe ernst genommen und im Dialog mit der Schulleitung und Betroffenen geprüft werden. So werden Einzelfälle sorgfältig abgeklärt, um angemessene Massnahmen zu ergreifen oder Missverständnisse zu klären. Zudem anerkennt das BiD die Belastung von Lehrpersonen im Umgang mit Mobbing-situationen und bietet unter anderem via Amt für Volksschulen und Sport (AVS) gezielte Unterstützung und Beratung.

Das BiD steht den Schulen in diesem Zusammenhang beratend zur Seite und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Bildungseinrichtungen. Die Schulen verfügen über die nötige Fachkompetenz und Nähe zur Schulgemeinschaft, um auf die jeweiligen Herausforderungen angemessen und wirksam reagieren zu können. Das BiD vertraut dabei auf die professionelle Einschätzung und das verantwortungsvolle Handeln der Schulen vor Ort. Eine Prüfung der Vorschläge durch das BiD ist nicht vorgesehen. Stattdessen findet ein institutionalisierter Austausch zwischen dem AVS und den Schulen statt – unter anderem im Rahmen der Frühjahrs- und Herbstgespräche, die von der Abteilung Schulcontrolling (ASC) durchgeführt werden. Dieser direkte Dialog ermöglicht es, Entwicklungen und Anliegen frühzeitig aufzunehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

2.2.3 Werden die Schulen anhand der Wünsche befragt und findet eine Auswertung statt?

Eine systematische Befragung der Schulen zu den im Schülerparlament geäusserten Anliegen ist nicht vorgesehen. Der kontinuierliche Dialog zwischen dem AVS und den Schulen ermöglicht es jedoch, aktuelle Themen aus dem Schulalltag – wie in diesem Falle Anliegen der Schüler zu Disziplin, Mitsprache oder Beurteilung – aufzunehmen und im gemeinsamen Gespräch zu reflektieren. Solche Themen fliessen beispielsweise in die regelmässigen Frühjahrs- und Herbstgespräche der ASC mit den Schulleitungen und auch in den stetigen Austausch zwischen den Schulen und der Abteilung Schule und Unterricht ein.

2.2.4 Werden auch Eltern zu diesen Ideen befragt?

Eine kantonsweit systematische Befragung der Eltern zu den im Schülerparlament geäusserten Anliegen ist nicht vorgesehen. Die Erziehungsberechtigten spielen jedoch eine zentrale Rolle im Bildungsprozess und werden im Rahmen verschiedener schulischer Formate aktiv einbezogen. Zum Beispiel wird ein jährliches Standortgespräch mit Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen geführt. Dabei können neben Förderthemen auch Punkte wie Lernklima und die persönliche Entwicklung der Kinder gezielt besprochen werden. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der einzelnen Schulen, den Dialog mit den Erziehungsberechtigten über geeignete Gefässe wie Elternabende, Befragungen oder informelle Rückmeldeschlaufen zu pflegen. Die Schulträger haben hier Gestaltungsspielraum, um auf lokale Anliegen gezielt einzugehen.

2.2.5 Ist es möglich, in der neuen Beurteilung dem Wildwuchs von Blumen, Symbolen und Farben entgegenzuwirken und wieder klare Zahlen als Noten einzuführen?

Das neue Beurteilungsreglement für die Volksschulen des Kantons Schwyz verfolgt eine ganzheitliche, kompetenz- und förderorientierte Beurteilung. Diese richtet den Blick nicht mehr ausschliesslich auf eine summative Bewertung mittels Noten, sondern stellt die individuelle Förderung der Schüler in den Mittelpunkt. Das Ziel ist, Lernprozesse sichtbar zu machen und durch regelmässige Rückmeldungen zu begleiten.

Die Rückmeldungen entlang von Prädikaten mit Symbolen ist im neuen Beurteilungsreglement vor allem für die förderorientierte Rückmeldung nützlich und sinnvoll. Für die formelle, bilanzierende Leistungsbeurteilung am Ende eines Semesters (Zyklus 3) oder am Ende des Schuljahrs (Zyklus 2) bleibt die Verwendung von Zahlennoten jedoch verbindlich. So werden ab der 3. Primarklasse (Zyklus 2) die Leistungen in den vom Erziehungsrat festgelegten Fächern mit ganzen und halben Noten auf der etablierten Skala von 1 bis 6 bewertet. Zur Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen hat das AVS umfangreiche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, darunter Leitfäden, Handreichungen sowie ein verbindlicher Gesprächsbogen für Standortgespräche.

Die Schulen und Lehrpersonen sind auf dem Weg, für sie passende Konzepte zu entwickeln. Immer mehr Schulen (z. B. Steinerberg, Gemeindeschulen Schwyz, Gemeindeschulen Arth-Goldau, Gemeindeschule Ingenbohl) haben inzwischen konkrete Leitfäden und Konzepte erstellt, wie sie die Beurteilung an ihren Standorten mit den jeweils schulspezifischen Gegebenheiten umsetzen. Diese Konzepte beinhalten auch klare Richtlinien, wie Schüler, aber auch Erziehungsberechtigte über die Beurteilung und Bewertung zu informieren sind. Dies schafft Klarheit für alle an der Bildung der Kinder involvierten Parteien. Zudem geben solche Konzepte klare Regeln hinsichtlich des Einsatzes von Prädikaten wie Blumen, Farbcodierungen etc. an den einzelnen Schulen vor.

Die Einführung des neuen Beurteilungssystems ist ein kultureller Wandel, der Zeit und intensive Kommunikation mit allen Beteiligten erfordert. Die Schüler werden durch die Beurteilung entlang von Prädikaten auf ihrem Lernweg begleitet und erhalten durch die Lehrpersonen so regelmässigen Feedback über ihren aktuellen Leistungsstand sowie zu ihren Stärken und Schwächen. Darüber hinaus hilft das neu jährlich stattfindende Standortgespräch, Unklarheiten im Förder- und Beurteilungsprozess zu klären. Rückmeldungen, wie in diesem Fall aus dem Schwyzer Kinderparlament, helfen, die Beurteilungskultur im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit weiterzuentwickeln.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E.



Brun
Staatsschreiber